



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—

Unser Zeichen: Initiales de l'auteur
E-Mail: gsd@fr.ch

Freiburg, 2. Februar 2012

Eröffnung einer befristeten Asylunterkunft in Wünnewil-Flamatt: FAQ

- 1. Wieso wird in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt eine Asylunterkunft eröffnet?**
- 2. Was bedeutet die Eröffnung einer solchen Unterkunft für unsere Gemeinde?**
- 3. Werden die Kinder der Asylsuchenden die Schule in Wünnewil-Flamatt besuchen?**
- 4. Können die Asylsuchenden am Vereinsleben teilnehmen?**
- 5. Kann die Gemeinde die Asylsuchenden mit gemeinnützigen Aufgaben betrauen?**
- 6. Wer kümmert sich um die Gesundheit der Asylsuchenden?**
- 7. Hat die Gemeinde Anspruch auf finanzielle Entschädigungen?**
- 8. Angesichts des starken Zustroms von Asylsuchenden wird eine Unterkunft wohl nicht ausreichen...**

1. Wieso wird in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt eine Asylunterkunft eröffnet?

Betrachtet man die Verteilung der Asylunterkünfte in den einzelnen Bezirken, wird deutlich, dass es zurzeit sowohl im See- als auch im Vivisbach- und im Sensebezirk noch keine gibt. Dies, obwohl der Staatsrat 2002 beschlossen hat, dass die Verteilung der Asylsuchenden auf die Bezirke mit dem jeweiligen Prozentsatz der zivilrechtlichen Bevölkerung übereinstimmen soll. In einigen Bezirken wurden bereits dahingehende Bemühungen angestellt; in den letzten Monaten hat der Kanton folglich den Kontakt zu den drei Bezirken gesucht, die noch keine solche Unterkunft haben.

2. Was bedeutet die Eröffnung einer solchen Unterkunft für unsere Gemeinde?

Die gesamte Organisation wird vom Kanton und von der ORS Service AG übernommen. Letztere kümmert sich um die Betreuung der Asylsuchenden. Für die Gemeinde fallen also keinerlei Kosten an. Ausserdem beabsichtigt der Kanton die Umsetzung verschiedener Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen gegen Rassismus. Auch soll regelmässig Bilanz gezogen werden. Selbstverständlich arbeitet der Kanton eng mit der ORS Service AG zusammen und verfolgt das Geschehen nahezu täglich mit.

3. Werden die Kinder der Asylsuchenden die Schule in Wünnewil-Flamatt besuchen?

Sollten unter den Asylsuchenden auch Kinder im schulpflichtigen Alter sein, so werden diese zuerst von der ORS Service AG vorgeschult; sie kommen also nicht in die Klassen von Wünnewil-Flamatt. Innerhalb einer Frist von drei bis vier Monaten werden die Familien dann in Wohnungen in anderen Teilen des Kantons untergebracht.

4. Können die Asylsuchenden am Vereinsleben teilnehmen?

Unseres Erachtens können die Asylsuchenden durchaus einem Verein beitreten, namentlich einem Sportverein. Solche Integrationsmassnahmen haben überdies schon an anderen Orten gut funktioniert, namentlich in Sugiez, wo sich die letzte befristete Asylunterkunft befand.

5. Kann die Gemeinde die Asylsuchenden mit gemeinnützigen Aufgaben betrauen?

Die ORS Service AG kann, gemeinsam mit den Gemeindebehörden, Programme aufstellen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Entsprechende Erfahrungen hatten bereits Erfolg, namentlich in Estavayer-le-Lac, wo die Asylsuchenden Hütten im Naturschutzgebiet der «Grande Cariçaie» abgebaut und das Material weggeschafft haben, oder aber im Freiburg, wo sie am Aufbau des Fahrradverleihsystems «Velopass» mitgearbeitet haben, das nun schon seit bald zwei Jahren läuft. Die Asylsuchenden, die am Velowerkstätten- Atelier teilnehmen, besorgen den Unterhalt der Fahrräder und achten darauf, dass diese gleichmässig auf die einzelnen Stationen verteilt sind, sodass das Velopass-Netz einwandfrei funktioniert.

6. Wer kümmert sich um die Gesundheit der Asylsuchenden?

Eine Krankenschwester wird die Unterkunft regelmässig besuchen. Die GSD hat ferner bereits die Hausärztinnen und Hausärzte aus der Region kontaktiert und wird mit denjenigen zusammenarbeiten, die sich bereit erklärt haben, die Asylsuchenden zu behandeln.

7. Hat die Gemeinde Anspruch auf finanzielle Entschädigungen?

Nein. Sie hat in Zusammenhang mit der Eröffnung der Unterkunft aber auch keine Kosten zu tragen.

8. Angesichts des starken Zustroms von Asylsuchenden wird eine Unterkunft wohl nicht ausreichen...

Nein. Deswegen sucht der Kanton auch in anderen Bezirken nach Lösungen, namentlich im Vivisbachbezirk. Der Kanton Freiburg muss zurzeit einen erheblichen Zustrom Asylsuchender aus Eritrea, Tunesien, Nigeria und Serbien bewältigen. Im Dezember 2011 sind dem Kanton Freiburg 74 Personen zugeteilt worden.